



# Einwohnergemeinde Berken

**Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde, Mittwoch, 06. Dezember 2017, 20:00 Uhr, Gemeindehaus Berken**

---

Vorsitz: Gränicher Hans, Gemeindepräsident

Protokoll: Bürki Eliane, Gemeindeschreiberin

Der Präsident begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Einen besonderen Gruss richtet er an Dominik Weber und Olaf Nörrenberg von der Presse (Berner Zeitung / Langenthaler Tagblatt). Die Publikation erfolgte im Anzeiger Oberaargau West vom 2. November 2017. Die Nichtstimmberechtigten nehmen auf der Seite Platz. Der Vorsitzende weist sie darauf hin, dass sie sich nicht in den Gang der Versammlung einmischen dürfen.

Der Vorsitzende lässt über die Zulässigkeit von Bildmaterial für die Zeitung abstimmen. Die Zulässigkeit wird nicht beanstandet.

Der Gemeindepräsident macht auf die Möglichkeit der geheimen Abstimmung aufmerksam und weist darauf hin, dass die stimmberechtigten Personen die Verletzung von Verfahrensvorschriften sofort zu melden haben. Wird eine Meldung unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren (gemäss Art. 49a GG).

Als Stimmzählerinnen werden vorgeschlagen und gewählt: **Caroline Schindler**

Nach Erhebung und Zählung ergeben sich **19** anwesende Stimmberechtigte.

## **TRAKTANDEN:**

- 1 Genehmigung Budget 2018 mit Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftsteuer; Beratung und Beschlussfassung
- 2
  - a) Teilrevision Organisationsreglement Schulverband Aare-Oenz; Beratung und Beschlussfassung
  - b) Austritt aus dem Schulverband Aare-Oenz; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Diverses / Orientierungen

## **Antrag Ulrich Grogg:**

Hans Ulrich Grogg beantragt der Versammlung, die Reihenfolge des Traktandums Nr. 2 zu ändern. Vorgängig soll über das Traktandum 2 b beschlossen werden.

## **Beschluss:**

Der Antrag von Ulrich Grogg wird mehrstimmig abgelehnt. Die Traktanden werden gemäss publizierter Reihenfolge abgehandelt.

## Artikelnummer 1

Sitzung vom 06.12.2017

### 8.211 Budget

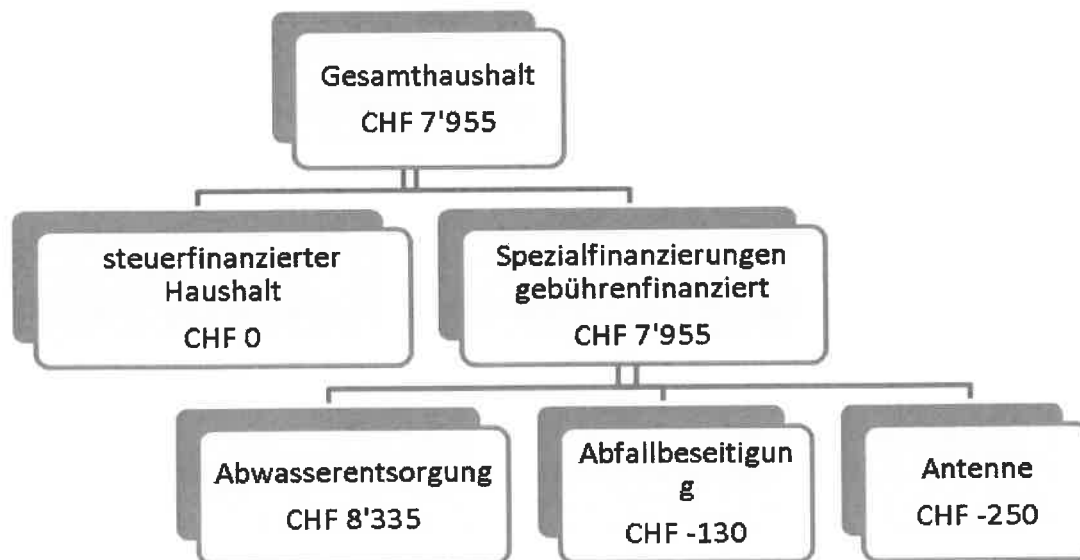
#### Budget 2018, Beratung und Beschlussfassung Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

#### Sachverhalt:

Das Ergebnis des Budgets 2018 des Gesamthaushaltes (allg. Haushalt + Spezialfinanzierungen) sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 7'955 vor.

Der steuerfinanzierte Haushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 45'605 (Einlage in finanzpolitische Reserve) ausgeglichen ab. Diese Abschreibungen sind im allgemeinen Haushalt zwingend vorzunehmen und zu budgetieren, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind (Art. 84 GV).

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'955 ab. Dieser setzt sich aus einem Ertragsüberschuss von CHF 8'335 in der Abwasserentsorgung, einem Aufwandüberschuss von CHF 130 in der Abfallentsorgung und einem Aufwandüberschuss von CHF 250 in der Gemeinschaftsantenne zusammen.



Der Blick in die Zukunft (Finanzplan 2017 – 2022) zeigt, dass sich der Ertragsüberschuss (inkl. Investitionsfolgekosten) im steuerfinanzierten Haushalt in den weiteren Jahren, bei gleichbleibender Steueranlage, zwischen CHF 32'000 und CHF 53'000 einpendeln wird.

Nach der intensiven Bautätigkeit der letzten Jahre in den Gebieten Abwasser, Wasser, Antenne und Strassenbeleuchtung steht nun noch die etappenweise Sanierung der Gemeindestrassen an. Ein erster Abschnitt (Christenhof) ist im Budget 2018 enthalten. Weitere Etappen (Birkenstrasse, Oberberken, Waldweg) sind im Finanzplan 2017 – 2022 in den Jahren 2019 bis 2021 eingestellt.

Der Bilanzüberschuss (bisheriges Eigenkapital) erhöht sich von CHF 539'200 (2016) auf rund CHF 669'600 bis Ende Planungsperiode. Im Budgetjahr 2018 sowie in den Jahren 2019 bis

2021 können zusätzliche Abschreibungen getätigt werden (Einlage in die finanzpolitische Reserve).

Mit der jährlich den neuen Situationen angepassten Finanzplanung kann der Gemeinderat die Entwicklung des Gesamthaushalts im Auge behalten und wenn nötig, mit entsprechenden Massnahmen eingreifen.

### Das Wichtigste in Kürze / Wesentliche Veränderungen

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2018 zugrunde:

**Steueranlage** 1.24  
**Liegenschaftssteuer** 1.2‰ des amtlichen Wertes

Wiederkehrende Gebühren 2018 in der Kompetenz des Gemeinderates:

**Gemeinschaftsantenne** CHF 18.00 pro Monat  
**Abwassergebühren** CHF 25.00 pro Belastungswert  
**Abfallgebühren** CHF 50.00 pro Einzelhaushalt / CHF 450.00 pro Container  
 CHF 85.00 pro Mehrpersonenhaushalt  
**Hundetaxen** CHF 40.00 pro Hund

### Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>216'090</b>	<b>216'090</b>	<b>194'405</b>	<b>194'405</b>	<b>291'879.15</b>	<b>291'879.15</b>
0	Allg. Verwaltung	34'540	70	34'330	60	32'222.50	67.00
	<i>Nettoergebnis</i>		34'470		34'270		32'155.50
1	Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	5'710	4'700	6'265	6'000	15'944.45	5'236.95
	<i>Nettoergebnis</i>		1'010		265		10'707.50
2	Bildung	13'475	0	3'830	0	16'157.80	10'373.45
	<i>Nettoergebnis</i>		13'475		3'830		5'784.35
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	8'070	8'790	9'600	10'350	11'953.60	12'963.85
	<i>Nettoergebnis</i>	720		750		1'010.25	
4	Gesundheit	125	0	425	0	120.50	0.00
	<i>Nettoergebnis</i>		125		425		120.50
5	Soziale Sicherheit	35'445	335	33'135	345	33'548.30	335.05
	<i>Nettoergebnis</i>		35'110		32'790		33'213.25
6	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	14'770	24'820	12'725	12'830	9'695.30	28'475.95
	<i>Nettoergebnis</i>	10'050		105		18'780.65	
7	Umweltschutz und Raumordnung	33'290	29'565	30'300	27'065	90'653.15	87'725.10
	<i>Nettoergebnis</i>		3'725		3'235		2'928.05
8	Volkswirtschaft	600	3'500	500	3'500	318.45	3'417.00
	<i>Nettoergebnis</i>	2'900		3'000		3'098.55	

9	Finanzen und Steuern	70'065	144'310	63'294	134'255	81'265.10	143'284.80
	Nettoergebnis	74'245		70'960		62'019.70	
	<i>Ohne Ertragsüberschuss und ohne zusätzliche Ab- schreibungen</i>	24'460	144'310	17'290	134'255	19'426.75	143'284.80
	Nettoergebnis	119'850		116'965		123'858.05	

## 0 Allgemeine Verwaltung

Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand erhöht sich um CHF 745 gegenüber dem Budget 2017. Durch rege Bautätigkeit erhöhen sich die Aufwendungen der Dienstleistungen Dritter (+500), diese gleichen sich aber mit den höheren Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen wieder aus. Die Kosten für die Nachführung des Vermessungswerks steigen leicht um CHF 200. Die Entschädigung des Kantons für Datenbezüge aus dem Vermessungswerk fällt seit 2016 weg (-500).

## 2 Bildung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 9'645. Aufgrund des bestehenden Kostenverteilers (50% nach Einwohner/50% nach Schüler) beläuft sich der Beitrag 2018 an die Schule Aare-Oenz auch ohne Schüler auf CHF 12'150 (+8'350). Im Budget 2017 ist die Variante des Pauschalbeitrags (Vorschlag Gemeinde Berken) enthalten. Eine Anpassung des Organisationsreglementes der Schule Aare-Oenz an die Situation mit einer Gemeinde ohne Schüler ist in Arbeit, jedoch bis heute noch nicht definitiv erfolgt. Die Entschädigung an die Musikschule fällt für bis 25-jährige Musikschüler an (+1'300).

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

## 4 Gesundheit

Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

## 5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 2'320. Der Beitrag an den regionalen Sozialdienst fällt um CHF 250 höher aus und der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 2'000.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoertrag fällt gegenüber dem Budget 2017 um CHF 9'945 höher aus. Voraussichtlich wird ohne Pause bis 2018 in Berken Kies abgebaut, so dass der Strassenbeitrag der Firma K. + U. Hofstetter im gleichen Rahmen wie im Rechnungsjahr 2016 ausfallen wird (+12'000 gegenüber Budget 2017). Mit der geplanten Investition in die Sanierung Gemeindestrasse Teil Christenhof fallen für 2018 erstmals Abschreibungen von CHF 2'000 an. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr macht rund CHF 250 mehr aus.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand liegt gegenüber dem Budget 2017 um CHF 490 höher. Für den Unterhalt des Seebachs sind CHF 150 mehr eingerechnet und der Beitrag an den Gemeindeverband Begräbnisbezirk erhöht sich um CHF 350.

## 8 Volkswirtschaft

Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

## 9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag (ohne Ertragsüberschuss und ohne zusätzliche Abschreibungen) erhöht sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 2'885. Die Einkommens- und Vermögenssteuern erhöhen sich um CHF 9'400. Die aktiven Steuerauscheidungen Gewinnsteuern (Steuerteilungen) sowie die Rückstellungen werden im gleichen Rahmen wie 2017 budgetiert. Die Liegen-

schaftssteuern liegen um CHF 700 höher als im Vorjahr. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung sowie die Zahlung an den Disparitätenabbau unter den Gemeinden erhöht sich um insgesamt CHF 7'170. Für eine eventuelle Darlehensaufnahme von CHF 250'000 ist ein Zinsaufwand von CHF 1'150 budgetiert.

Mit dem positiven Ergebnis des allgemeinen Haushalts von CHF 45'605, den 2018 geplanten Investitionen von CHF 80'000 sowie den Abschreibungen von CHF 2'000 ergibt sich die Situation, dass nach Art. 84 GV zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 45'605 zu tätigen sind. Der allgemeine Haushalt schliesst nach dieser Einlage in die finanzpolitischen Reserven ausgeglichen ab.

### **Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser**

Für die Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Ertragsüberschuss von CHF 8'335 budgetiert. Das Ergebnis fällt gegenüber dem Budget 2017 um CHF 4'020 besser aus. Nach Mitteilung der ZALA AG fällt der Beitrag an ihre Betriebs- und Kapitalkosten inkl. der Einlage in den Werterhalt neu etwas tiefer aus (-200). Auch für die Ver- und Entsorgung und den Unterhalt der Anlagen wird weniger Aufwand erwartet (-850). Der Ertrag aus Benützungsgebühren liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 3'000 höher, da nun alle Anschlüsse erfolgt sind und ein vollständiges Ertragsjahr vorliegt.

Das positive Ergebnis wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser (Bilanzkonto 29002.01) zugeführt. Der Finanzplan 2017 – 2022 zeigt auf, dass die Spezialfinanzierung Abwasser in diesem Rahmen weiterhin kostendeckend sein wird.

### **Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall**

Die Spezialfinanzierung Abfall erfährt keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Budget 2017 und der Rechnung 2016. Der kleine Aufwandüberschuss von CHF 130 wird dem Eigenkapitalkonto Abfallentsorgung (Bilanzkonto 29003.01) belastet. Im Finanzplan 2017 – 2022 sind ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen vorgesehen.

### **Ergebnis Spezialfinanzierung Antenne**

Bei der Spezialfinanzierung Antenne ist ein Aufwandüberschuss von CHF 250 budgetiert. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'770 verschlechtert. Die Suisa- und Signalbeschaffungsgebühren sowie die Wartungskosten an die GA Region Herzogenbuchsee fallen 2018 leicht höher aus. Durch das neue Finanzierungsmodell der GA Region Herzogenbuchsee werden neu die Signalkosten MySports zu 100% an die Gemeinden weiterverrechnet und die Betriebskosten fallen weg. Dies gleicht sich ungefähr aus. Die Umsatzbeteiligung an den Produkten der Quickline fällt weg und wird mit einer Netznutzungsentschädigung ersetzt. Diese liegt aber momentan um einiges tiefer (-2'430), wird sich aber gemäss Finanzplan der GA Region bis 2028 wieder langsam steigern. Die Benützungsgebühren der Gemeinde sind leicht höher (+500), da nun mit allen Angeschlossenen und einem vollständigen Ertragsjahr gerechnet werden kann.

Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Antenne (Bilanzkonto 29005.01) belastet werden. Der Finanzplan 2017 – 2022 zeigt auf, dass die Spezialfinanzierung Antenne weiterhin leichte Defizite aufweisen wird, aber der Eigenkapitalbestand der Antenne ausreichend ist, um diese decken zu können.

### **Investitionsrechnung**

Die grossen Bautätigkeiten in den Bereichen Abwasser, Wasser, Antenne und Strassenbeleuchtung sind abgeschlossen. In den weiteren Jahren warten nun noch Investitionen in die Sanierung der Gemeindestrassen. Für das Jahr 2018 sind als erster Teil Investitionen von CHF 80'000 für die Sanierung des Gemeindestrassenteils Christenhof (allgemeiner Haushalt) eingeplant. In der Finanzplanung 2017 – 2022 werden in den Jahren 2019 bis 2021 Investitionen für Sanierungen von weiteren Gemeindestrassen aufgenommen (insgesamt CHF 345'000). Der Finanzplan 2017 – 2022 zeigt auf, dass auch diese weiteren geplanten Investitionen für die Gemeinde tragbar sind und eventuell auch kein Fremdkapital benötigt wird.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

Beträge in CHF 1'000

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Mittelw.
<b>FINANZIELLER HANDLUNGSSPIELRAUM</b>							
Gesamthaushalt (konsolidiert)	75	53	46	57	72	74	63
allg. (steuerfinanzierter) Haushalt	69	45	37	49	65	67	55
<b>ERGEBNIS KONSOLIDierter HAUSHALT</b>							
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	74	51	39	46	57	59	54
Ergebnis aus Finanzierung	1	1	1	1	1	1	1
= operatives Ergebnis	75	51	40	47	58	60	55
a.ordentliches Ergebnis	0	-43	-32	-40	-40	0	-26
= Gesamtergebnis	75	8	8	8	18	60	30
Nettoinvestitionen	0	80	140	150	55	0	71
<b>ERGEBNIS ALLGEMEINER (STEUERFINANZierter) HAUSHALT</b>							
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	67	41	30	37	47	49	45
Ergebnis aus Finanzierung	2	2	2	3	3	4	2
= operatives Ergebnis	69	43	32	40	50	53	48
a.ordentliches Ergebnis	0	-43	-32	-40	-40	0	-26
= Gesamtergebnis	69	0	0	0	10	53	22
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	80	140	150	55	0	71
<b>ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>							
<b>Abwasserentsorgung:</b>							
Gesamtergebnis	5	9	8	8	8	8	8
Kostendeckungsgrad	128%	154%	151%	148%	147%	145%	145%
<b>Abfallentsorgung:</b>							
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Kostendeckungsgrad	90%	97%	97%	97%	96%	96%	95%
<b>Gemeinschaftsantenne:</b>							
Gesamtergebnis	2	0	0	0	0	0	0
Kostendeckungsgrad	154%	94%	96%	94%	99%	98%	104%
<b>EIGENKAPITALNACHWEIS</b>							
Spezialfinanzierungen	40	49	57	65	73	80	
Vorfinanzierungen (Werterhalt)	61	61	61	61	61	61	
Reserven (zusätzl. Abschreibungen)	0	43	75	115	155	155	
Neubewertungsreserve FV	14	14	14	14	14	14	
<b>Bilanzüberschuss-/fehlbetrag</b>	<b>608</b>	<b>608</b>	<b>608</b>	<b>608</b>	<b>618</b>	<b>670</b>	
<b>FINANZKENNZAHLEN</b>							
<b>Gesamthaushalt</b>							
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)		78%	39%	44%	149%		102%
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	-0.1%	-0.1%	-0.1%	-0.1%	0.0%	0.0%	-0.1%
Investitionsanteil (INA)		55%	96%	110%	41%		52%
Kapitaldienstanteil (KDA)	4%	5%	7%	9%	11%	10%	8%
Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	38%	29%	26%	31%	36%	36%	33%
Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	-0.6%	-0.6%	-0.5%	-0.5%	-0.5%	-0.5%	-0.5%
Massgeb. Eigenkap. pro Einwohner	14'137	15'114	14'523	15'350	15'132	16'146	15'095
<b>Allgemeiner Haushalt</b>							
Selbstfinanzierungsgrad (SFG) allg. HH		56%	27%	33%	118%		78%
Bilanzüberschussquotient (BÜQ)	446%	524%	501%	493%	470%	501%	488%

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017, das Budget 2018, beinhaltend die nachstehenden Ansätze und Ergebnisse, zu genehmigen:

Steueranlage	1,24
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	207'755.00	215'710.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>7'955.00</i>	
Allgemeiner Haushalt	CHF	182'305.00	182'305.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>	
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	16'830.00	25'165.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>8'335.00</i>	
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	4'400.00	4'270.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>130.00</i>
Spezialfinanzierung Antenne	CHF	4'220.00	3'970.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>250.00</i>

### Erwägungen:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrstimmig zugestimmt.

### Protokollauszug an:

- Akten

---

## Artikelnummer 2

Sitzung vom 06.12.2017

1.1200.507 Schulverband Schule Aare-Oenz

- a) Teilrevision Organisationsreglement
- b) Austritt aus dem Schulverband

### Sachverhalt:

#### a) Teilrevision Organisationsreglement Schulverband Aare-Oenz

Die Schulkommission Aare-Oenz hat beschlossen, erneut die Anpassung des Kostenverteilers den Gemeinden zur Abstimmung zu bringen. Folgender Artikel soll im Organisationsreglement des Schulverbandes Aare Oenz angepasst werden:

Art. 73<sup>1</sup> Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt:

<sup>2</sup> Funktion Primarschule

- 80% nach Anzahl Schüler / Schülerinnen (Stichtag ist der 15. September)
- 20% nach Einwohnerzahlen (Stichtag ist der 15. September)

<sup>3</sup> Funktion Tagesbetreuung

- 100% nach Anzahl Schüler / Schülerinnen (Stichtag ist der 15. September)

<sup>4</sup> Funktion Schulleitung und Schulverwaltung

- 100% nach Einwohnerzahlen (Stichtag ist der 15. September)

Folgende Gründe sprechen aus Sicht der Schulkommission für den vorgeschlagenen Verteilschlüssel:

- bessere Kostentransparenz: Die Kosten werden genauer nach dem Verursacherprinzip verteilt.
- Aufrechterhaltung der Schulverwaltung wie auch der Schulleitung auch wenn eine Gemeinde keine Kinder in die Schule schickt. Somit ist sichergestellt, dass jederzeit Kinder einer allfälligen kinderlosen Gemeinde die Schule sofort besuchen könnten.
- Anschaffungen von Seiten der Schule, welche mehrjähriger Benützung dienen, werden von allen Verbandsgemeinden mitfinanziert.

Die Kosten für die Gemeinde Berken betragen nach aktuell gültigem Kostenverteiler, ohne Schüler, jährlich CHF 12'130.00. Mit dem vorgeschlagenen neuen Kostenverteiler senken sich die Kosten ohne Schüler auf jährlich CHF 5'820.00.

### Erwägungen:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### Beschluss:

Der Teilrevision Organisationsreglement des Schulverbandes Aare-Oenz wird mehrstimmig bei 4 Gegenstimmen zugestimmt.



## **Sachverhalt:**

### **b) Austritt aus dem Schulverband Aare-Oenz; Beratung und Beschlussfassung**

Das Organisationsreglement des Schulverbandes Aare-Oenz sieht eine 18-monatige Kündigungsfrist auf Ende eines Schuljahres vor. Somit kann ein frühest möglicher Austritt im Dezember 2017 auf Ende Schuljahr 2018/2019 (Sommer 2019) beantragt werden.

Nach Rücksprache mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Bern und dem Schulinspektorat ist die Gemeinde für die Sicherstellung des Schulbesuchs ihrer SchülerInnen in einer öffentlichen Schule sowie allenfalls für den Schultransport zuständig. Die Gemeinde kann selber entscheiden, mit welcher Gemeinde oder welchem Schulverband eine Vereinbarung für den Schulbesuch getroffen werden soll. Es sei jedoch sicher nicht problematisch, eine andere öffentliche Schule zu finden. Auch ein allfälliger Schülertransport, sollte das Kind den Schulweg aus Altersgründen noch nicht alleine bewältigen können, kann die Gemeinde selber organisieren z.B. auch mit einer Vergütung direkt an die Eltern selber.

#### **Antrag des Gemeinderates Berken:**

Vorausgesetzt, dass die Teilrevision des Organisationsreglementes abgelehnt werden sollte, tritt die Gemeinde Berken aus dem Gemeindeverband Schule Aare Oenz aus.

#### **Erwägungen:**

Hans Ulrich Grogg erwähnt, dass das Vertrauensverhältnis zum Schulverband, bzw. einer Mitgliedsgemeinde nicht mehr vorhanden ist und er kann sich nicht vorstellen, wie der Gemeinderat so weiter die Zusammenarbeit im Gemeindeverband verfolgen will. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde Berken aus dem Schulverband Aare-Oenz austreten soll, egal wie der Entscheid ausfällt.

Hans Geissbühler ist ganz anderer Ansicht. Es sei keine Lösung einfach aus dem Schulverband auszutreten und unterstützt somit den Verbleib im Schulverband.

Ursula Oesch erwähnt, dass sie bereits Kontakt mit einem Schulleiter einer umliegenden Gemeinde aufgenommen hat und es mühelos möglich sei, Schüler von Berken auch in anderen Schulen unterzubringen. Natürlich unter Kostenbeteiligung an den Lehrergehaltskosten (Teiltrückerstattung durch Kanton) und prozentualer Beteiligung an den Infrastrukturkosten. Zudem muss der Schülertransport geregelt werden.

#### **Beschluss:**

Es wird mit 14 Stimmen bei 2 Gegegenstimmen beschlossen, dass die Einwohnergemeinde nur aus dem Gemeindeverband Schule Aar-Oenz austritt, sollte die Teilrevision des Organisationsreglementes abgelehnt werden.

#### **Protokollauszug an:**

- Akten

---

## Artikelnummer 3

Sitzung vom 06.12.2017

### 1.411 Gemeinderat Diverses / Orientierungen

#### Orientierungen:

- Der Gemeinderat orientiert, dass die Gemeindestrassen in den nächsten Jahren saniert werden sollen. Dies erfolgt in ca. 4 Etappen.
  1. Etappe: Christenhof
  2. Etappe: Oberberken
  3. Etappe: Walliswilstrasse
  4. Etappe: Naturstrassen
- Hans Gränicher orientiert, dass mit der neuen Strassenbeleuchtung die Stromkosten reduziert werden konnten.
- Am 4. November 2017 hat der Gemeinderat Berken unter der Leitung von Roger Andregg die Seebachbrücke geflickt.
- Die Bauarbeiten (Abwasser-Wasser-Glasfaser) sind abgeschlossen. Eine definitive Bauabrechnung liegt noch nicht vor. Die Abrechnung wird jedoch günstiger ausfallen als budgetiert.

#### Diverses:

- Grogg Lilli möchte wissen, ob eine Änderung der Abwassergebühren zu erwarten ist. Eliane Bürki erklärt, dass der Gemeinderat Berken als eine der nächsten Aufgaben sicher die Erarbeitung eines neuen Abwasserreglementes inkl. Gebührentarif in Angriff nehmen muss. Eine Verrechnung nach Verursacherprinzip soll angestrebt werden.
- Elisabeth Lüthi möchte wissen, ob etwas gegen die Biberproblematik unternommen wird. Die Gefahr besteht, dass durch abtreibendes Geäst die Seebachröhre verstopft wird. Dies hätte gravierende Folgen. Sie befürchtet, dass ihre Liegenschaft überschwemmt werden könnte. Hans Gränicher wird sich so rasch als möglich dieser Angelegenheit annehmen.

#### Ehrungen:

- Lüthi Elisabeth hat seit Jahren den Anzeiger, das Abstimmungsmaterial sowie die Gemeindemitteilungen im Dorf getragen. Auch den Seniorengedurtstagen hat sich Elisabeth Lüthi mit Herzblut angenommen. Mit schweren Herzen hat nun der Gemeinderat die Kündigung von Elisabeth Lüthi per Ende 2017 zur Kenntnis genommen. Sie wird die Gemeinde Berken verlassen und nach Herzogenbuchsee umziehen. Im Namen der Einwohnergemeinde Berken bedankt sich Hans Gränicher bei Elisabeth Lüthi und überreicht ihr – mit besten Wünschen - ein Geschenk. Elisabeth Lüthi bedankt sich bei allen und erwähnt, dass sie die Gemeinde Berken sicher vermissen werde. 40 Jahre war sie insgesamt in Berken wohnhaft.
- Christian Geissbühler wurde als Jungbürger geehrt. Der Gemeindepräsident überreicht stellvertretend Ulrich Geissbühler den Bürgerbrief und ein kleines Geschenk.

**Dank:**

- Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich ebenfalls bei allen Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allgemein eine frohe und besinnliche Adventszeit.

---

Versammlungsschluss: 20:45 Uhr

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Inkwil

Der Gemeindepräsident:



Die Gemeindeschreiberin:

